



STEUERVERWALTUNG
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

NEWSLETTER 1/2019

Merkblatt betreffend die Geltendmachung des Kinderabzugs

Die Steuerverwaltung hat aufgrund eines Entscheides der Landessteuerkommission ihre Praxis betreffend die Gewährung des Kinderabzugs überarbeitet und hierzu ein Merkblatt veröffentlicht. In diesem Merkblatt wird insbesondere geregelt, in welchen Fällen bei volljährigen Kindern, welche einen Erwerb erzielen, der Kinderabzug geltend gemacht werden kann. Die neue Praxis führt zu einer grosszügigeren Gewährung des Kinderabzuges.

Diese Praxis hat bei der Wegleitung zur Steuerklärung 2018 noch keinen Eingang gefunden. Die Steuerbehörden werden deshalb bei Steuerpflichtigen, die beim Ausfüllen der Steuererklärung dieses Merkblatt nicht berücksichtigen, von Amtes wegen diese neue Praxis berücksichtigen.

Vaduz, 11. März 2019